



Martin Neukom  
Regierungsrat und Baudirektor  
Kanton Zürich

**Vorwort:**  
**Trainingscamp Corona**

Die Corona-Krise hat ihren Höhepunkt überwunden, es ist jedenfalls zu hoffen, und langsam richtet sich unsere Aufmerksamkeit wieder auf andere Themen. Wir kehren sozusagen vom Zahnarzt zurück, der uns mit einer erfolgreichen Wurzelbehandlung von unerträglichem Zahnweh befreit hat, aber nun merken wir nach der ersten Erleichterung, dass wir ja auch noch an Rheumatismus leiden und der akute Schmerz den chronischen bloss überlagert hat. Anders gesagt: Im Hintergrund der Pandemie hat sich das Klima unbemerkt weiter verändert, und wir haben erneut Zeit verloren – mit dem schwachen Trost, dass der Lockdown eine minimale Verlangsamung mit sich brachte.

So zu reagieren ist leider zutiefst menschlich. Wir können gar nicht anders, als unsere Aufmerksamkeit dosiert einzusetzen, und genau daran liegt es auch, dass sie in der Welt der Werbung und der Massenmedien eine derart kostbare Ressource darstellt. Daher rührt auch das Sprichwort, dass die am meisten begrenzte Ressource die Aufmerksamkeit ist. Und wer kennt es nicht, das dankbare Aufschieben wichtiger und grosser Vorhaben, wenn kurzfristig ein anderes Problem gelöst werden muss? Dann bleibt die Diplomarbeit halt liegen, und statt zu schreiben, gehen wir mit der Hauskatze zum Tierarzt.

Nun hat es noch nie viel geholfen, «das ist halt so» zu sagen, und im Fall des Klimawandels verbietet es sich von selbst. Aber wir erkennen daran, wo das eigentliche Problem liegt: in unseren Gewohnheiten und somit in unseren Köpfen. Es ist zu wünschen, dass die musterbrechende Wirkung von Corona in uns Fähigkeiten geweckt hat, die wir nun dazu einsetzen können, den alten Trott zu überwinden.

Im besten Fall war Corona ein Trainingsprogramm für unseren Umgang mit dem Klimawandel. Wir können nicht zurück in eine überholte Normalität, sondern müssen eine andere, neue und bessere verwirklichen, und zwar in einem offenen Prozess des fortwährenden Lernens. Die Pandemie und der Klimawandel haben uns in ein Laboratorium versetzt, das Welt heisst. Jetzt sind nicht unsere bewährten Routinen gefragt, sondern unser Forschungsdrang und Einfallsreichtum!

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Neukom', written in a cursive style.

Regierungsrat Martin Neukom  
Baudirektor Kanton Zürich

## Mehr Klimaschutz bei Gebäuden durch Änderung des Energiegesetzes

Der Zürcher Regierungsrat will mit der Anpassung der energetischen Normen für neue und bestehende Bauten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten und beantragt dem Kantonsrat entsprechende Änderungen im Energiegesetz (EnerG) sowie im Planungs- und Baugesetz (Vorlage 5614). Er nutzt dabei den energie- und klimapolitischen Spielraum, über den die Kantone hier verfügen – gemäss Bundesverfassung sind sie zuständig für Vorschriften im Gebäudebereich. Sie können beispielsweise Regelungen für den Energieverbrauch und die Wärmeversorgung von Häusern treffen, also für die Heizung, Kühlung und Warmwasseraufbereitung. In diesem Bereich entstehen die meisten CO<sub>2</sub>-Emissionen – rund 40 Prozent sind es im Kanton Zürich und schweizweit. Entsprechend gross ist hier das Potenzial von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen. Bei der beantragten Änderung des Energiegesetzes orientiert sich der Regierungsrat an den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE 2014) – einem von den Kantonen gemeinsam erarbeiteten Gesamtpaket zur Harmonisierung der kantonalen Vorschriften im Energiebereich.

Als Gegenstück zu den neuen Pflichten des Energiegesetzes beschloss der Kantonsrat am 30. März 2020 mit Vorlage 5583 die finanzielle Unterstützung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bei Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden. Die Baudirektion sieht vor, aus dem neuen, erheblich aufgestockten Rahmenkredit Förderbeiträge gestützt auf § 16 EnerG für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch klimaneutrale Wärmepumpen auszurichten. Mit diesen Förderbeiträgen werden die höheren Anfangsinvestitionen für eine Wärmepumpe abgedeckt.

[www.zh.ch](http://www.zh.ch)

→ Artikel «Förderprogramm für zukunftsfähige Gebäude», Seite 9

## Schärfere Energieeffizienzvorschriften für Elektrogeräte

Neue Geschirrspüler, Motoren, Server, etc. sollen weniger Strom verbrauchen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat im April 2020 Änderungen der Energieeffizienzverordnung (EnEV) beschlossen. Konsumentinnen und Konsumenten können sich anhand der Energieetikette über die Energieeffizienzklasse eines Geräts informieren. Viele Gerätearten haben heute eine Skala von A+++ bis D. Das ist

unübersichtlich. Die EU führt deshalb per 1. März 2021 wieder die ursprüngliche Skala von A bis G ein. Dies jedoch auf einem höheren Niveau: Aus A+++ wird B oder C. Ein Teil der Änderungen trat bereits per 15. Mai 2020 in Kraft, ein anderer Teil wird dies zu Beginn oder im Verlauf des Jahres 2021 tun.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Aktualisiertes Landschaftskonzept

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 das aktualisierte Landschaftskonzept Schweiz (LKS) verabschiedet. Das LKS ist das Planungsinstrument des Bundes für seine Landschaftspolitik. Dabei geht es zum einen darum, die Ziele von Bund, Kantonen und Gemeinden aufeinander abzustimmen. Zum anderen bezweckt das Konzept, Projekte und Planungen so zu gestalten, dass die unter Druck stehenden Landschaften auch künftig als hochwertiger Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum zur Verfügung stehen.

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

## Nationales Personenverkehrsmodell als Planungsinstrument

Das neue Nationale Personenverkehrsmodell (NPVM) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) steht ab sofort zur Verfügung. Es erlaubt Behörden, Verkehrsunternehmen und anderen Akteuren, die Auswirkungen ihrer Vorhaben auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung abschätzen und damit planen zu können.

[www.are.admin.ch](http://www.are.admin.ch)

## Angepasstes Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft

Das Parlament hat im letzten Herbst beschlossen, dass die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) sowie der Eidgenössischen Kommission für Denkmalspflege (EKD) von den Entscheidbehörden als Grundlagen zur Abwägung der relevanten Interessen gelten. Es hat die Bedeutung der Gutachten im Gesetz entsprechend verankert. Der Bundesrat hat diese Änderung per 1. April in Kraft gesetzt.

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

## Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung in Vernehmlassung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im Mai die Vernehmlassung zur Teilrevision der CO<sub>2</sub>-Verordnung eröffnet. Diese Anpassung ist notwendig, damit, wie vom Parlament beschlossen, zentrale Instrumente des Klimaschutzes

bis Ende 2021 verlängert werden können. Das Parlament verlangt eine Verminderung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 um zusätzliche 1,5 Prozent gegenüber 1990.

[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

## Revidiertes Wasserrechtsgesetz per 1. Juli 2020 in Kraft

Die Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG), mit welcher die parlamentarische Initiative 16.452 Röstli «Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung» umgesetzt wird, wird per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt. Die Gesetzesänderung schafft in den Konzessionserneuerungsverfahren von Wasserkraftwerken Rechtssicherheit bei der Festlegung von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Vernehmlassung zu Verordnungsänderungen im Energiebereich

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat im April die Vernehmlassung zu Revisionen der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Geoinformationsverordnung eröffnet. Die wichtigsten Änderungsvorschläge betreffen die Vergütungssätze der Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen und eine Anpassung der Reifenetikette. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. August 2020. Die revidierten Verordnungen sollen per 1. Januar 2021 und per 1. Mai 2021 (Energieeffizienzverordnung) in Kraft treten.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

## Vernehmlassung zum revidierten Jagdgesetz

Das revidierte Jagdgesetz sieht zusätzliche finanzielle Mittel für die natürlichen Lebensräume der Wildtiere vor und passt die Regeln für den Umgang mit der wachsenden Zahl von Wölfen an. Die Umsetzung wird in einer Verordnung geregelt. Der Bundesrat hat im Mai die Vernehmlassung zum entsprechenden Entwurf eröffnet. Dadurch kann vor der Abstimmung über das revidierte Jagdgesetz zu den Umsetzungsfragen Klarheit geschaffen werden. Mit der Verordnung wird insbesondere die Bestandsregulierung von Luchs, Biber, Graureiher und Gänsesäger ausgeschlossen. Dies entspricht dem Willen des Parlaments. Die Vernehmlassung dauert bis am 9. September 2020.

[www.admin.ch](http://www.admin.ch)